

Krankenhauszukunftsgesetz:

Damit die Digitalisierung gelingen kann, braucht es auch bei steigenden Datenmengen eine hochverfügbare und sichere IT-Infrastruktur



Der starke Fokus der Fördertatbestände des KHZG liegt auf Aspekten zur direkten Anwendung. Dabei darf aber eins nicht vergessen werden: Das digitale Fundament, die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit, muss dem steigenden Digitalisierungsgrad analog mitwachsen. Sonst drohen die positiven Effekte in langsamen Ladezeiten und unsicheren Verbindungen zu verpuffen.

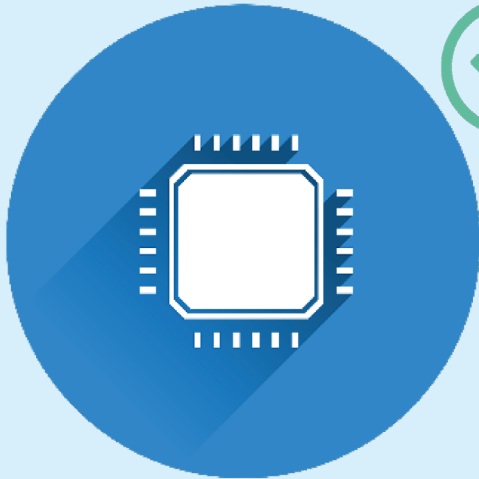
Um die Wirkeffekte zu erzielen, die durch die Digitalisierung der Krankenhäuser möglich sind, braucht es eine ausreichend dimensionierte IT-Infrastruktur.

Die zentralen Stichpunkte hier:

- **Server**
- **Verkabelung**
- **WLAN**
- **IT-Sicherheit**
- **Cloud-Lösungen für leicht skalierbare Strukturen**

Diese Grundlagen, die im Hintergrund wirken, sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele, wie sie im Krankenhauszukunftsgesetz formuliert sind, unerlässlich. Dabei sind sie in aller Regel förderfähig, wenn sie argumentativ gut begründet eng an den Erfolg zur Erreichung der Maßnahmen der einzelnen Fördertatbestände gekoppelt sind. Zugleich wirken sie über die Grenzen der Einzelmaßnahme hinaus und beeinflussen die gesamte digitale Kommunikation innerhalb des Systems positiv.

Ein weiterer Vorteil: Krankenhäuser, die nicht zur KRITIS gehören, können so gefördert diesen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik definierten Standard erreichen. Das ist zudem vorausschauend sinnvoll, wenn die angedachte Senkung der Kriterien für eine Einstufung als KRITIS kommt.



KRITIS-Anforderung: Stand der Technik

Damit Störungen der IT-Systeme verhindert werden, müssen die IT-Sicherheitsstandards dem allgemeinen „Stand der Technik“ entsprechen.

Die KRITIS-Anforderungen bilden einen verlässlichen Maßstab dafür, was als „sicher genug“ eingestuft wird. Über das KHZG und Fördertatbestand 10 können Krankenhäuser, die (noch) nicht zur KRITIS gehören, diesen Standard mit Fördergeldern erreichen.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0 im Blick: Upgrade der Sicherheit

Mit dem auf den Weg gebrachten IT-Sicherheitsgesetz 2.0 steigen die Anforderungen an informationstechnische Systeme, insbesondere auch für Standards, die für KRITIS-Häuser als allgemeiner Maßstab angesehen werden. Die Fördermittel, die über das KHZG gewährt werden, können hier klug eingesetzt werden, um die Sicherheitsaspekte frühzeitig in den Fokus zu rücken. Als Beispiel: Mit hochverfügbaren IT-Infrastrukturen können gleichzeitig regelkonforme Disaster-Recovery-Szenarien festgelegt werden, um die Funktionalität der Systeme auch im Worst-Case-Szenario bestmöglich und den gültigen Vorgaben entsprechend zu gewährleisten.

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Besuchen Sie uns auf spie.de/spie-fleischhauer/krankenhauszukunftsgesetz



zur Website